

**Nachweis der Sportschützeigenschaften  
als Anlage zum Bedürfnisantrag für den Erwerb einer Waffe**  
( § 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 8 WaffG)



Achtung - Der Nachweis muss mit einer erlaubnispflichtigen Waffe der Art erbracht werden, die erworben werden will. (Art = Kurzwaffe oder Langwaffe) Für die grüne WBK werden nur die Waffen angerechnet, für die diese WBK Voraussetzung ist.

Name: \_\_\_\_\_ Schützenausweisnummer \_\_\_\_\_

Monat	Datum	Waffenart/Kaliber Gewehr/Pistole/Revolver	Disziplinr. lt. Sportord.	Training	Wettkampf- Ergebnis	Unterschrift des zuständigen Schießleiters
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die unterzeichneten Schießleiter sind von unserem Verein beauftragt die Schießtage zu leiten.

*Hinweis: Dieser Nachweis kann auch nachträglich aus den Schießbüchern / Schießklatten / EDV Aufzeichnungen des Vereins zusammengestellt werden.*

Der Unterzeichnende des Vereins bestätigt, dass die o.g. Einheiten nach den jeweiligen Regeln der Sportordnung des DSB/BSSB geschossen wurden.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

□	□	□	.	□	□	□	.	□	□	□
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

.....  
(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister) - Vereinsstempel

**Bitte prüfen Sie vor dem Versand,  
ob die Disziplnummer im  
Nachweis (Spalte 4) eingetragen ist.**